

03.12.99

AS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 1999 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
- Drucksache 14/2254 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Altersteilzeit
- Drucksache 14/1831 -

mit der Maßgabe, dass

Artikel 1 wie folgt geändert wird:

1. in Nummer 4 Buchstabe b werden in § 6 Abs. 2 in Satz 3 die Angabe „Satz 1“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt und Satz 4 wie folgt gefasst:
„Die ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit kann auf die nächste volle Stunde gerundet werden.“,
2. in Nummer 8 Buchstabe b wird in § 12 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 2“ ersetzt.,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.12.99

Erster Durchgang: Drs. 495/99

17.12.99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 1999 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.